



Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim

LEITLINIEN

Für die „Verpflegung“ in der Karl-Wendel-Schule in Lamsheim

1. Allgemeines

Die „Ganztagsschule“ findet von **Montag bis Donnerstag von 8 Uhr bis 16 Uhr** und Freitag von 8 Uhr bis 12:05 Uhr für die Klasse 1 und 2 bzw. von 8 Uhr bis 13 Uhr für die Klassen 3 und 4 statt.

Im Rahmen der Ganztagsschule nehmen die Kinder von Montag bis Donnerstag an der Gemeinschaftsverpflegung teil, diese Anmeldung ist **für ein Schuljahr verbindlich** und eine Abmeldung während des Schuljahres ist nicht möglich.

Auch Kinder, die die Betreuung besuchen, können an der Mittagsverpflegung von montags bis donnerstags teilnehmen. Diese Anmeldung gilt **nur für ein Schuljahr** und ist für jedes Schuljahr erneut vorzunehmen. Hier ist die Teilnahme am Mittagessen auf eigenen Wunsch und muss bei der Anmeldung vermerkt werden. Es gelten die Leitlinien zur „Betreuenden Grundschule“.

Wir bitten **dringend** darum, dass Sie Ihr Kind bei Ausfall z. B. durch Krankheit vom Essen bei dem Betreuungspersonal und in der Schule bis **8:00 Uhr abmelden**, damit die damit verbundene Lebensmittelverschwendung vermieden werden kann. Somit tragen Sie dazu bei, den derzeitigen Preis zu halten, da bei der Kalkulation bereits durchschnittliche Fehl- und Ferienzeiten berücksichtigt sind. Dennoch sind Erhöhungen nicht auszuschließen, wenn z. B. der Anbieter die Preise erhöht.

2. Zahlungsmodalitäten

Die **monatlichen Kosten für die Verpflegung** betragen an:

- **4 Tagen = 48,00 €** (Teilnahme montags bis donnerstags)

Dieses Verpflegungsgeld ist monatlich durchgehend von **August 2023 bis Juli 2024** zu zahlen. Hierbei handelt es sich um eine Pauschale, bei der alle Ferien-, Schließ- und Feiertage sowie durchschnittliche Krankheitstage berücksichtigt sind.

Befreiungen für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung sind nach Vorlage des Kostenübernahmebescheides der Kreisverwaltung oder des Jobcenters (Vorlage bei der Verbandsgemeinde – Schulverwaltung) möglich. Hierzu ist bei der jeweils zuständigen Behörde ein **Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe** bzw. aus Mitteln des Sozialfonds zu stellen.

Die Beiträge sind zum 3. Tag des Monats im Voraus ohne besondere Aufforderung fällig. Bitte füllen Sie hierzu das SEPA-Mandat aus, welches gemeinsam mit der Rechnung übersendet wird, damit die Forderungen zur Fälligkeit automatisch abgebucht werden können. Sollte uns bereits eine Einzugsermächtigung vorliegen, gehen wir davon aus, dass Sie mit der weiteren Abbuchung der Forderung einverstanden sind.

Diese Regelungen erkennen Sie mit Unterzeichnung der Anmeldung an.

3. Ansprechpartner

Schulverwaltung des Schulträgers:

(bei Rechnungsangelegenheiten)

Sonja Dobrodinsky/Helga Passia

Verbandsgemeindeverwaltung Lamsheim-Heßheim

Tel.: 06233/3791-315/-301

E-Mail: s.dobrodinsky@lamsheim-hessheim.de

h.passia@lamsheim-hessheim.de

Schulsekretariat:

B. Dittes

Karl-Wendel-Schule

Tel.: 06233-346890

Email: grundschule@karlwendelschule.de